



# Hilden

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN**

1. Einladung zur 11. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 04.07.2001, 17.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses
2. Entziehung von Nutzungsrechten an Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Hilden

## **ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN**

3. Lieferung von Einrichtungsgegenständen für die Kindertageseinrichtung Lievenstraße 23 in Hilden
4. Zimmer- und Holzbauarbeiten für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden
5. Aufzugsanlage für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden
6. Heizungstechnik für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden
7. Holzfenster für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden
8. Rohbauarbeiten für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden
9. Sanitärtechnik für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden
10. Tischlerarbeiten für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden
11. Abbrucharbeiten/Asbestentsorgung für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden
12. Trockenbauarbeiten für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden
13. Estricharbeiten für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden
14. Fliesenarbeiten für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden
15. Landschaftsbauarbeiten für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden
16. Parkettarbeiten für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden
17. Putz- und Stuckarbeiten für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden
18. Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden
19. Lieferung von 25 PC-Systemen, 29 Monitoren und 1 Drucker

## **BEKANNTMACHUNGEN DER STADT-SPARKASSE HILDEN**

20. Aufgebot
21. Beschluss

|                 |                      |
|-----------------|----------------------|
| <b>Jahrgang</b> | <b>8</b>             |
| <b>Nr.</b>      | <b>22</b>            |
| <b>Datum</b>    | <b>25. Juni 2001</b> |

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen  
und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM / 1,02 Euro (Einzelausgabe) bzw.  
24,00 DM/ 12,27 Euro (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung -  
beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 11. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates der Stadt Hilden am **Mittwoch, 04.07.2001, 17.00 Uhr**, im Saal des Bürgerhauses.

### Tagesordnung:

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

### I. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
2. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.
3. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Rainer Schlottmann für das verstorbene Ratsmitglied Gustav Potthoff - SV 01/036.
4. Neu- und Umbesetzung in den Ausschüssen nach dem Tod des Ratsmitgliedes Gustav Potthoff/CDU - SV 01/037.
5. Wahl eines neuen/einer neuen 2. stellv. Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Stadt-Sparkasse Hilden - SV 01/039.
6. Wahl eines Ersatzvertreters für die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes - SV 01/038.
7. Bürgerbegehren der Bürgerinitiative MUT gem. § 26 GO NW  
hier: Behandlung des Widerspruchs - SV 01/40.
8. **Haushalts- und Finanzangelegenheiten**
  - a) Kenntnisnahme der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.01. bis 31.03.2001, Kenntnisnahme über die Inanspruchnahme der Sollübertragungen vom 01.01. bis 31.03.2001 - SV 20/49;
  - b) Sport- und Kulturstiftung der Stadt Hilden - SV 20/51;
  - c) Projekt „Kommunaler Bürgerhaushalt“ - SV 20/50;
  - d) 2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Hilden vom 17.11.1997 - SV 20/048;
  - e) Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Durchführung der Brandschau; Umstellung auf den Euro zum 01.01.2002 - SV 37/05;
  - f) Nachtragsgebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2001 für den UA 7500 - Friedhöfe - SV IV/3-014;
  - g) 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden - Friedhofsgebührensatzung - vom 20.06.1996 - SV IV-4-024;
  - h) Sanierung „Tierheim Im Hock“  
hier: Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 20.06.2001 - SV IV-2-062.

### 9. **Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**

- a) Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr;  
hier: Grünstraße zwischen Baustraße und Autobahnbrücke, Weg entlang der Iiter zwischen Bismarckstraße und Kurt-Kappel-Straße - SV IV-1-140;
- b) Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr;  
hier: An der Bibelskirch von der Hochdahler Straße bis zur Autobahnbrücke, Auf dem Kolksbruch ganzer Straßenverlauf, Dorothea-Erxleben-Straße ganzer Straßenverlauf, Forststraße von Kleinhülsen bis Hülsenstraße, Forststraße von der Düsseldorfer Straße bis Kleinhülsen, Grünstraße von Baustraße bis Ende, Kleinhülsen zwischen Niedenstraße und Ende Richtung Stadtgrenze, Kurt-Kappel-Straße von der Bismarckstraße bis zum Markt, Marie-Colinet-Straße ganzer Straßenverlauf, Niedenstraße ganzer Straßenverlauf mit Stich zum Großhülser Hof, Reisholzstraße von Niedenstraße bis Forststraße und Stichweg zu den Häusern 2-14, Reisholzstraße westlich Forststraße bis Stadtgrenze, Steinauer Straße Stichweg vor HsNr. 25-27 mit Durchgang zur Meide, Weg von der Nordstraße zur Koennecke Straße, Weg von Dorothea-Erxleben-Straße zur Marie-Colinet-Straße, Weg von der Mozartstraße zur Beethovenstraße (roter Weg) - SV IV-1-141;
- c) 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden vom 12.12.1999 - SV IV-4-020;
- d) 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden vom 13.04.2000 - SV IV-4-021;
- e) Bebauungsplan Nr. 204, 2. vereinfachte Änderung für den Bereich der Gerresheimer Straße und Nordring (L282)  
hier: 1. Abhandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange  
2. Offenlagebeschluss - SV IV-1-143;
- f) Bebauungsplan Nr. 114, 2. Änderung mit der 31. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Rembrandtweg/Frans-Hals-Weg;  
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage  
2. Beschluss der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes  
3. Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 114, 2. Änderung als Satzung - SV IV-1-155;
- g) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 A - 1. Änderung (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4) für den Eckbereich Lehmkuhler Weg, Richrather Straße;  
hier: 1. Abhandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange  
2. Offenlagebeschluss  
SV IV-1-160;

- h) 34. Flächennutzungsplanänderung für den Eckbereich Richrath Straße, Lehmkuhler Weg;  
hier: 1. Abhandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange  
2. Offenlagebeschluss - SV IV-1-161;
- i) Bebauungsplan Nr. 230 für den Bereich Siemensstraße, Weststraße;  
hier: 1. Abhandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange  
2. Offenlagebeschluss - SV IV-1-157;
- j) Bebauungsplan Nr. 66 D, 1. Änderung mit gleichzeitiger Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 für den Bereich zwischen Heinrich-Heine-Straße und Büchnerstraße;  
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange  
2. Offenlegungsbeschluss - SV IV-1-142;
- k) Erweiterung und Umbau Verwaltungsgebäude Auf dem Sand 31 (Bauhof);  
hier: Unterlagen nach § 10 GemHVO - SV IV-2-056;
- l) Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB für die Seidenweberstraße  
hier: Beschluss der Satzung - SV IV-01-144;
- m) Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
hier: 1. Aufhebung des Beschlusses der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 28.06.2000  
2. Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Giesenheide/Nordring - SV IV-1-149;

#### 10. Angelegenheiten des Kulturausschusses

- a) Satzungsänderungen im Amt 41  
hier: Änderungen der
  - a) Schulsatzung und Gebührensatzung der Musikschule
  - b) Benutzungs- und Entgeltordnung für das Stadtarchiv
  - c) Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bücherei
  - d) Benutzungs- und Entgeltordnung für die Artothek - SV 41/45;
- b) 2. Hildener Bläserstage 2002 - SV 41/49;
- c) Jugendkulturpreis - SV 41/52.

#### 11. Angelegenheiten des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales

- a) Umstellung von Entgeltordnungen und Zuschussrichtlinien im Schul- und Sportbereich auf den Euro - SV 40/29;
- b) Änderungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte infolge der notwendigen Anpassung in Euro - SV 50/21;
- c) Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Übergangsheime infolge der notwendigen Umstellung auf den Euro - SV 50/22;

- d) Änderung der Richtlinien über die finanzielle Förderung ausländischer Vereine  
hier: Notwendige Anpassung in Euro - SV 50/23.

#### 12. Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses

- Änderung der Richtlinien und Kontrakte im Bereich des Jugendamtes  
- Euro Umstellung - SV 51/102.

#### 13. Angelegenheiten des Personalausschusses

- a) Maßnahmen zur Schulbetreuung - SV 51/100;
- b) Umsetzung des IT-Konzeptes sowie Wartung und Pflege der IT-Ausstattung in Schulen - SV 40/27;
- c) Personalmanagementkonzept für die Stadt Hilden (Entwurf) - SV 10/54.

- 14. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (Autoschau am 16.09.2001) - SV 32/9.

- 15. Anpassung der Parkentgelte - SV 23/33.

- 16. Unterschutzstellung des Gebäudes Gerresheimer Straße 240  
hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden vom 14.03.2001 - IV-1-139.

- 17. Mobile Veranstaltungsbühne  
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2001 - SV 41/53.

- 18. Sachstandsbericht zum Thema Hildener Bahnhofsgelände  
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2001 - SV 23/40.

- 19. Verkauf der städtischen Wohnungsbaugesellschaft  
Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 03.04.2001 - SV 23/39.

- 20. Zukunftskonzept Hilden 2010 plus  
hier: Antrag der F. D.P.-Fraktion vom 04.04.2001 - SV IV-1-165.

- 21. Umbau, Sanierung und Anbau Gebäude „Gerresheimer Straße 20“ - SV 20/55.

#### II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
- 2. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.
- 22. Erbbaurechtsvertrag im Hildener Norden - SV 23/35.
- 23. Verzicht auf die Ausübung eines Wiederkaufsrechtes  
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - SV 23/38.
- 24. Veränderung der Telefonanlage - SV 10/53.

Hilden, den 25.06.2001  
Günter Scheib

Nach der zur Zeit gültigen Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden ist jede Grabstätte so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. An Grabstätten, die über einen längeren Zeitraum ungepflegt bleiben, kann die Stadt nach § 31 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden die daran bestehenden Nutzungsrechte entziehen.

Folgende Grabstätten auf den Hildener Friedhöfen sind längere Zeit ungepflegt geblieben und die Nutzungsberechtigten sind nicht bekannt bzw. nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln:

| Friedhof | Feld | Linie | Nr.     | zuletzt bekannte(r) Nutzungsberechtigte(r) | Ende der Ruhefrist |
|----------|------|-------|---------|--------------------------------------------|--------------------|
| Nord     | 06   | 06    | 001+002 | Brands, Regina                             | 19.11.1995         |
| Nord     | 14   | 10    | 001+002 | Ingenerf, Ursula                           | 27.03.2011         |
| Nord     | 20   | 04    | 013+014 | Bollmann, Karl                             | 08.01.2004         |
| Haupt    | 30   | 04    | 026+027 | Klocke, Johannes                           | 14.12.2008         |

Die Nutzungsrechte an den betroffenen Grabstätten sind entzogen, wenn diese Gräber nicht bis zum

**30.09.2001**

ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt sind. Zur Aufbewahrung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen ist die Stadt Hilden nicht verpflichtet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Hilden, Fachbereich Bauverwaltung, Zimmer 416, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines/r Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen/deren Verschulden dem/r Berechtigten zugerechnet werden.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
Hoff

## **ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN**

### **3. Lieferung von Einrichtungsgegenständen für die Kindertageseinrichtung Lievenstraße 23 in Hilden**

Im wesentlichen handelt es sich um die Lieferung und Montage von Einrichtungsgegenständen für eine 2-gruppige Kindertageseinrichtung (Los A: Sitzmöbel, Tische, Podeste; Los B: Schränke, Regale, Garderobe, Kinderküche; Los C: Gegenstände für den Bewegungsraum)  
Lieferung in der 35. KW 2001 nach vorheriger Abstimmung mit dem Jugendamt

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 25.06.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per eMail an vergabestelle@hilden.de oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 6,00 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 12,00 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/10032 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum **11.07.2001** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Bieter sind bei der Angebotsöffnung nicht zugelassen.

Änderungsvorschläge oder Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Mit dem Angebot ist eine Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen vorzulegen.

Angebote können für einzelne oder für alle Lose abgegeben werden. Die losweise Vergabe bleibt vorbehalten. Die Bieter sind bis zum 15.08.2001 an ihr Angebot gebunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A) unterliegt.

Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Unterlagen in denen sie enthalten sind: § 17 VOL/B

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann.

### **4. Zimmer- und Holzbauarbeiten für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden**

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

4 cbm Bauschnittholz, 250 qm Abbund, 105 qm Unterdach aus Holzfaserplatten incl. Dampfbrücke und Wärmedämmung, 280 qm Lattung/Konterlattung, 230 qm Brettstapeldecke, 340 qm Außenwände an Holzrahmenkonstruktion inc. Dämmung, 210 qm Beplankung der Außenwände mit MDF-Platten, 60 qm Leistenschalung, 45 qm Holzelementplatten, 80 qm Faserzementplatten, 70 m Sockelverkleidung aus Faserzementplatten  
Beginn der Ausführung: 13.09.2001; Fertigstellung: 29.10.2001

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 26.06.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 9 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 18 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden

(BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/10033 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 24.07.2001, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **24.07.2001, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 23.08.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

##### 5. Aufzugsanlage für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: 1 Stück behindertengerechter Personenaufzug mit Hydraulikantrieb mit 2 Haltestellen, Förderlast: 630 kg oder 8 Personen, Betriebsgeschwindigkeit 0,63 m/s; Fahrtenzahl 60 Fahrten/Stunde, Hubzylinder seitlich im Schacht, lichte Kabinenabmessung 1100/1400/2200 mm  
Beginn der Ausführung: 30.10.2001; Fertigstellung: 10.12.2001

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 26.06.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

6 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 12 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden

(BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/10036 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 25.07.2001, 9:30 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **25.07.2001, 9:30 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit

einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 23.08.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

##### 6. Heizungstechnik für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Röhrenradiatoren in verschiedenen Baulängen und Bauhöhen, Bautiefe 105 mm; Gasbrennwertkessel 24 kW incl. Regelung; 300 l Speicher-Wassererwärmer; Ausdehnungsgefäß; 250 m Kupferrohr DN 12-25 incl. Wärmedämmung  
Beginn der Ausführung: 30.10.2001; Fertigstellung: 24.12.2001

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 26.06.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

26 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 34 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden

(BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/10040 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 25.07.2001, 11:30 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **25.07.2001, 11:30 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

- ▶ benden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 23.08.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

#### 7. **Holzfenster für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden**

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:  
75 qm Holzfenster- und Türkonstruktionen incl. Verglasung Profilsystem 80/68 mm  
Verglasung K=1,1 W/qmk  
Beginn der Ausführung: 12.11.2001; Fertigstellung: 13.11.2001

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 26.06.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 35 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 43 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/10037 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 25.07.2001, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **25.07.2001, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder

Wohnsitzes

- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 23.08.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

#### 8. **Rohbauarbeiten für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden**

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

1 Stück Baustelleneinrichtung, 250 m Bauzaun, 280 qm Sauberkeitsschicht B5, 190 qm kapillarbrechende Schicht, 200 qm Betonbodenplatte B 25 incl. Bewehrung, 80 qm Betonwände B 25 incl. Schalung und Bewehrung, 200 qm Bitumenvoranstrich, 200 qm Bitumenschweißbahn  
Beginn der Ausführung: 10.09.2001; Fertigstellung: 19.10.2001

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 26.06.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 10 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 20 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/10034 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 24.07.2001, 10:30 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **24.07.2001, 10:30 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

gebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 23.08.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

#### 9. Sanitärtechnik für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: 7 Waschtische incl. Installationsgerüst, 8 Tiefspül-WC incl. Installationsgerüst, 200 m PE Rohr (Trinkwasser), Abwasserrohre und Wärmedämmung für Rohrleitungen  
Beginn der Ausführung: 03.09.2001; Fertigstellung: 24.12.2001

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 26.06.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

11 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 22 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden

(BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/10039 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 25.07.2001, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **25.07.2001, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 23.08.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

#### 10. Tischlerarbeiten für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

17 Türelemente 610-985/2000 mm; 1 T30 Innentür 680/2000 mm; 14 qm mobile Trennwandelemente; 13 qm Sanitärrennwandanlagen

Beginn der Ausführung: 17.12.2001; Fertigstellung: 21.12.2001

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 26.06.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

7 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 14 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden

(BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/10038 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 25.07.2001, 10:30 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **25.07.2001, 10:30 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 23.08.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

#### 11. Abbrucharbeiten/Asbestentsorgung für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-

### Wagner-Straße in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:  
Abbruch eines 900,00qcm großen freistehenden Gebäudes in Holzbaweise  
Ausbau und Entsorgung von 300,00qm Asbestzementplatten (Dacheindeckung)  
Beginn der Ausführung: 04.09.2001; Fertigstellung: 11.09.2001

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 26.06.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 7 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 14 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10035 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 24.07.2001, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **24.07.2001, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- ▶ Sachkundenachweis für Asbestentsorgung.

Die Bieter sind bis zum 23.08.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

### 12. Trockenbauarbeiten für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:  
400 qm Gipskartonplatten als 2. Lage einseitig aufbringen;  
250 qm Gipskartonmontagewand d 10 cm; 100 qm Gipskartonfeuchtraumplatten als Zulage; 130 qm Gipskartondecke; 17 Schnellbauzargen

Beginn der Ausführung: 03.12.2001; Fertigstellung: 21.12.2001

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 28.06.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 10 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 20 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden

(BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10041 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 31.07.2001, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **31.07.2001, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 30.08.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

### 13. Estricharbeiten für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

300 qm Ausgleichsschicht, 300 qm Trittschalldämmung aus Polystyrol, 180 qm Wärmedämmung aus Polystyrol, 300 qm Zementestrich schwimmend

Beginn der Ausführung: 14.11.2001; Fertigstellung: 16.11.2001

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 28.06.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von



6 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 12 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden

(BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/10045 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 01.08.2001, 10:30 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **01.08.2001, 10:30 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 31.08.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

#### 14. Fliesenarbeiten für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

155 qm Streichisolierung gegen Spritzwasser an Wänden/Böden, 115 qm Wandfliesen incl. Dekorband,

45 qm Bodenfliesen incl. Sockel

Beginn der Ausführung: 10.12.2001; Fertigstellung: 04.01.2002

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 28.06.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

6 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 12 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden

(BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/10046 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 01.08.2001, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **01.08.2001, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 31.08.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

#### 15. Landschaftsbauarbeiten für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

30 m Einfußsteine aus Beton, 40 qm Wegbefestigung, 30

qm vorh. Pflasterbelag einbauen, 6 cbm Rollkies, 65 m L-

Steine aus Beton, 100 qm Feinplanum, 65 qm Raseneinsaat

Beginn der Ausführung: 02.01.2002; Fertigstellung: 15.04.2002

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 28.06.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

6 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 12 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden

(BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10043 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 31.07.2001, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **31.07.2001, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 30.08.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

#### 16. **Parkettarbeiten für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden**

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: 90 qm Hochkantlamellen-Parkett als Industrieparkett incl. Randstreifen, Sockelleisten und Oberflächenbehandlung  
Beginn der Ausführung: 02.01.2002; Fertigstellung: 15.01.2002

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 28.06.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

6 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 12 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden

(BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10048 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 02.08.2001, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden

eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **02.08.2001, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 31.08.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

#### 17. **Putz- und Stuckarbeiten für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden**

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

150 qm mineralischer Wärmedämmverbundputz

Beginn der Ausführung: 14.11.2001; Fertigstellung: 21.12.2001

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 28.06.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

6 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 12 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden

(BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10044 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 01.08.2001, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **01.08.2001, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 31.08.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

#### 18. Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten für den Neubau eines Spielhauses für den Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: 95 qm Ausgleichsschicht aus Bitumendachbahn; 95 qm Dampfsperre; 90 qm Wärmedämmung; 95 qm 2-lagige Bitumendachabdichtung; 45 m Attikaabdeckung aus Zinkblech; 130 qm Dacheindeckung aus Aluminium-Wellplatten; Dachrinnen, Fallrohre, Standrohre  
Beginn der Ausführung: 31.10.2001; Fertigstellung: 09.11.2001

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 28.06.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 10 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 20 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/10042 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 31.07.2001, 10:30 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **31.07.2001, 10:30 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise

- ▶ Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden

Leistung vergleichbar sind

- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 30.08.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

#### 19. Lieferung von 25 PC-Systemen, 29 Monitoren und 1 Drucker

(4 Lose.) Die losweise Vergabe bleibt vorbehalten.

Ort der Leistung und Ausführungsfrist: Rathaus der Stadt Hilden, 33. KW 2001

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 5 DM angefordert werden. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/10050 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum **10.07.2001** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Bieter sind bei der Angebotseröffnung nicht zugelassen.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

Mit dem Angebot ist eine Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen vorzulegen.

Die Bieter sind bis zum 25.07.2001 an ihr Angebot gebunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A) unterliegt. Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

**BEKANNTMACHUNGEN DER  
STADT-SPARKASSE HILDEN**

**20. Aufgebot**

Folgende von uns ausgestellte Sparkassenbücher sollen für kraftlos erklärt werden:

| Antragsdatum  | Kontonummer |
|---------------|-------------|
| 07. Mai 2001  | 1.831.346   |
| 09. Mai 2001  | 4.314.043   |
| 18. Mai 2001  | 1.189.414   |
| 25. Mai 2001  | 1.624.881   |
| 25. Mai 2001  | 1.643.253   |
| 25. Mai 2001  | 1.318.294   |
| 30. Mai 2001  | 1.840.917   |
| 31. Mai 2001  | 2.734.473   |
| 31. Mai 2001  | 1.127.174   |
| 31. Mai 2001  | 2.735.512   |
| 01. Juni 2001 | 1.180.199   |

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Hilden, 21. Juni 2001  
Stadt-Sparkasse Hilden  
DER VORSTAND

---

**21. Beschluss**

Für die folgenden, durch uns aufgegebenen Sparkassenbücher wurden innerhalb der Ausschlussfrist von 3 Monaten keine Rechte bei gleichzeitiger Vorlage der Sparkassenbücher angemeldet:

| Antragsdatum     | Kontonummer |
|------------------|-------------|
| 14. Februar 2001 | 1.925.858   |
| 15. Februar 2001 | 1.857.929   |
| 05. März 2001    | 1.654.284   |
| 05. März 2001    | 1.654.813   |

Die Sparkassenbücher werden hiermit für kraftlos erklärt.

Hilden, 21. Juni 2001  
Stadt-Sparkasse Hilden  
DER VORSTAND